

Peter Graf

# Religiöse Bildung von Muslimen im Dialog

**Die Universität Osnabrück setzt deutliche Schritte in Richtung eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen: Zeichen in Richtung Gleichberechtigung.<sup>1</sup>**

● Die Frage, was mit den über 700.000 Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens an öffentlichen Schulen dann geschieht, wenn ihre Mitschüler Religion haben oder am Ethikunterricht teilnehmen, beschäftigt inzwischen alle, die für die Bildung der jungen Generation Verantwortung tragen. Schickt man diese Schüler/innen weiter in die Pause, nimmt sie aus der Klasse heraus und »deklariert« sie so – ein Schülerleben lang – oder bietet man ihnen eine ethisch-religiöse Erziehung auf gleicher Augenhöhe an? Die Erfahrung der Nicht-Wahrnehmung – ein Schülerleben lang – schafft den Boden für eine sich selbst ausgrenzende, fundamentalistische Antwort gegen »die anderen«.

Die Frage der religiös-ethischen Bildung von Muslimen ist damit zu einer kulturpolitischen Aufgabe geworden, die sich keineswegs mehr auf ein MigrantInnen-Problem beschränkt. Vielmehr geht es um die nachwachsende Generation in Deutschland insgesamt. Auch die Mehrheit muss lernen, den Islam wahrzunehmen; nur gemeinsam kann gegenseitige Anerkennung gelernt werden. Eine religiös-ethische Bildung von Mus-

limen, die Gleichrangigkeit erfahren lässt, wird daher entscheidend das kulturelle, soziale und politische Zusammenleben zwischen den Gruppen in Deutschland zukünftig gestalten.

Trotz der gegebenen Aktualität der Aufgabe engagieren sich nur wenige alte Bundesländer auf diesem Feld. Gleichzeitig weisen die Zielperspektiven, denen sie folgen, in sehr unterschiedliche Richtungen.

## Religionskunde versus Religionsunterricht

● Über einzelne Projekte, die auf bestimmte Schulen beschränkt bleiben (Erlangen, Ludwigsburg), hinaus sind drei bildungspolitische Tendenzen in den Ländern zu unterscheiden: Erstens die Tendenz, muslimischen Schülern in der Linie des »Muttersprachlichen Unterrichts« ein neues, eben für sie konzipiertes Unterrichtsfach anzubieten: Islamkunde in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen. In NRW ist dieses Projekt qualitativ sehr viel weiter in Richtung religiöse Erziehung entwickelt, doch beide Länder verstehen diesen Unterricht nicht als islamischen Religionsunterricht. Ähnlich, doch mit anderen Schwerpunkten, hat die Kultusministerin des

Landes Hessen, Frau Karin Wolff, angekündigt, einen »Ethikunterricht mit Schwerpunkt Islam« einzuführen. Der ethische Schwerpunkt rückt schließlich im Vorschlag des Senats von Berlin ganz in den Vordergrund, ein neues Pflicht-Werftafel mit religiösen Anteilen für alle einzuführen. Der Berliner Weg ist jedoch aufgrund der rechtlichen Verhältnisse in Berlin (»Bremer Klausel«) ein spezifischer Vorschlag, der nicht auf die übrigen Bundesländer übertragbar ist. Gleichwohl spiegelt er eine bildungspolitische Tendenz, den Religionsunterricht wie in Brandenburg (»LER«) durch einen religionskundlichen Ethikunterricht für alle zu ersetzen.

Dieser erste bildungspolitische Weg erfüllt die Vorgaben des Grundgesetzes 7.3 nicht, da er ausschließlich vom Staat ausgeführt wird. Allerdings ist NRW mit dem landesweit angebotenen Fach »Islamische Unterweisung« über den Rechtsspruch des OVG Leipzig vom 23.2.2005 auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die muslimischen Dachorganisationen als Ge-

### »staatliche Neutralität«

sprächspartner nicht aus der Gestaltung der religiösen Erziehung muslimischer Schüler auszuschließen und damit das Verfassungsgebot der »Neutralität« des Staates in der religiös-weltanschaulichen Bildung zu beachten.

Der zweite Weg plädiert für einen »Religionsunterricht für alle«, wie er seit den 1990er-Jahren in Hamburg vorgeschlagen wird: Alle Schüler werden gemeinsam unterrichtet, von einer Lehrkraft in die großen Religionen eingeführt. Dieser Weg entwickelt eine bewährte ökumenische Tradition, die die evangelischen Religionslehrer in Hamburg übernommen haben, interreligiös weiter. Er überzeugt allerdings nur dann, wenn alle Religionsgemeinschaften zustimmen und sich vergleichbar daran beteiligen.

Beide Kirchen unterstützen diesen Weg in den übrigen Bundesländern – mit Ausnahme von Bremen – nicht. Damit stellt er bundesweit keine Lösung für den verbleibenden »Rest« der Muslime dar. Ihnen vorzuenthalten, was den anderen Religionsgemeinschaften gewährt wird, bedeutete, das Prinzip der Gleichbehandlung und staatlichen Neutralität nicht zu erfüllen. Ohne diese Basis der Gegenseitigkeit und ohne auf der Beziehungsebene Muslime gleichrangig zu behandeln, fehlt dem curricularen Lernziel des Dialogs, zu dem religiöse Unterweisung in jedem Fall befähigen soll, sein Fundament.

### Gegenseitige Anerkennung

- Der dritte Weg liegt daher darin, muslimischen Schülerinnen und Schülern eine religiös-ethische Erziehung anzubieten, die jener vergleichbar ist, die ihren Mitschülern in den Fächern Religion oder Ethik angeboten wird. Auf diese Weise erfahren muslimische Schüler die gleiche Anerkennung wie ihre Mitschüler; dieser Unterricht parallel zu Ethik und dem christlichen Religionsunterricht lädt zu vielfältigen Projekten der Begegnung ein. Er ist mit den muslimischen Dachverbänden jeweils auf Landesebene abzustimmen, um die deutsche Verfassung zu erfüllen. Allein dieses Vorgehen erfüllt die hohen Vorgaben des Grundgesetzes. Allein dieses ist angesichts der großen Investitionen den Ministerien zumutbar, da es vermeidet, am Ende von muslimischen Eltern nicht angenommen oder mit Prozessen belegt zu werden.

Bislang beschreitet das Land Niedersachsen seit 2003 mit dem Schulversuch »Islamischer Religionsunterricht« an neunzehn Grundschulen konsequent diesen aufwendigen Weg. Für Baden-Württemberg hat Frau Schavan einen vergleichbaren Schulversuch ab 2006/07 an zwölf

Grundschulen angekündigt, Schleswig-Holstein hat Interesse gezeigt, sich dieser Bildungspolitik anzuschließen. Allein in Niedersachsen finden im Kultusministerium in Hannover regelmäßig Abstimmungsgespräche am »Runden Tisch« mit fast allen muslimischen Organisationen des Landes statt.

Seit Januar 2004 koordiniert die Universität Osnabrück das erste bundesweit geförderte Projekt der Bund-Länder-Kommission »Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache. Wissenschaftliche Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer«. In internationaler Hochschulkooperation werden bis Ende 2006 über eine internationale Internet Lehr-Lern-Plattform – mit regelmäßigen Präsenzveranstaltungen an der Universität Osnabrück – Lehrerinnen und Lehrer für das Fach »Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache« ausgebildet. Dieses Fach richtet sich an alle Muslime unabhängig von ihrer Glaubensrichtung, Sprache oder Herkunft. Es wird in enger Abstimmung mit den parallelen Fächern der Religionswissenschaft und Religionspädagogik unterrichtet, in das Curriculum werden Brücken-Themen und Projekte eingebaut, die gemeinsam mit den Mitschülern zu bearbeiten sind.

Dieses neue Lehrgebiet wird auf Dauer Teil der universitären Lehrerbildung in Osnabrück sein. Ab WS 2007/08 ist vom Wissenschaftsministerium ein neuer Master-Studiengang im Erweiterungsfach »Islamische Religionspädagogik« genehmigt worden. Dieser Studiengang umfasst ein differenziertes Islamstudium, die Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts, Sprach- und Koranstudien sowie Religionswissenschaft, Einführungen in die christlichen Theologien, in Migrationsforschung und In-

terkulturelle Pädagogik. An dem Studiengang sind das Evangelische und das Katholische Institut der Universität beteiligt. Beide bilden – unter dem Dach des gemeinsamen Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften – Religionslehrer/innen aus, die bereits während ihres Studiums den Dialog zwischen den Religionen erfahren.

Der Erweiterungsstudiengang kann von Studierenden aufgenommen werden, die entweder im Grund-, Haupt- und Realschulbereich unterrichten, ein entsprechendes Staatsexamen haben oder kurz vor diesem Abschluss stehen. Damit werden in Osnabrück ausschließlich Mehrfach-Lehrer/innen ausgebildet werden, die – aufgrund ihrer Fächerkombination voll in das Kollegium einer Schule integriert – auch fachübergreifende Aufgaben übernehmen können. Um die Qualitätskriterien der etablierten Lehrerbildung zu erfüllen und das Fach in Lehre und Forschung zu entfalten, wurden vier neue wissenschaftliche Stellen für den Master-Studiengang beantragt (Islamische Religionspädagogik, Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts, Religionswissenschaft, Arabisch-Koranstudien).

Mit Einrichtung des neuen Master-Studiengangs ergreift die Universität Osnabrück die Initiative, in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und der muslimischen Religionsgemeinschaft eine wissenschaftliche Antwort auf eine der großen Aufgaben der Bildungspolitik und Schulentwicklung zu geben. Sie besteht darin, das Fach »Islamische Religionspädagogik« gemäß den Anforderungen des deutschen Grundgesetzes in die Lehrerbildung zu integrieren und in internationaler Hochschulkooperation Raum für Forschungsprojekte über den Islam in Europa zu schaffen.

<sup>1</sup> Der Beitrag ist die aktualisierte Fassung von: Peter

Graf, Allah im Schulversuch. religiöse Erziehung von

Muslimen im Dialog, in: CiG 57.Jg. (2005) 341f.